

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozinsungspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst
und der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierfachl. R. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Aussenland. — Erreicht ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Bingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Erschien nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Bingerstraße 14. Tel. 1769
Schriftleitung: Dr. H. L. Gossen, Tel. 2116 abends.

Inserate werden die 6 gespaltene Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Fig. 125.

Dresden, Freitag den 2. Juni 1911.

22. Jahrg.

"Rüttelgende Klassenbewegung."

Das hoffnungsvolle Wort des Grafen Posadowsky von den aufstrebenden Klassenbewegung findet in seiner Erscheinung in sozialen Lebens in Deutschland seine Rechtfertigung. Viel mehr zeigen sich, trotz der geleglichen Aufhebung geburtsmäßlicher Gebundenheit, trotz Gewerbebefreiheit und Freizügigkeit, überall fastenmäßig abgeschlossene im wesentlichen durch die Geburt bestimmte Berufsklassen. Die gegenwärtige Gesellschaft zerfällt hinsichtlich des Berufs in verschiedene Arten von Majoraten, von Erbberufen. Nicht nur die Monardie und das Rittergut ist erblich gebundener Familienbesitz, sondern auch die hohen Stellen der Armee und Bureaucratie, die ehemaligen Herren in Großindustrie und Bankwesen. Und diesen besessenen Majoraten des Besitzes stehen dann die anderen wionenssältigen Majorate der Besitzlosigkeit gegenüber, die nach größerer Sicherheit durch die Generationen hindurch ihre Familien verbleiben. Es gibt kein so sicher und zwingend verdächtiges Erbrecht als die Erbsünde der Besitzlosigkeit. Ende in dem politisch und gesellschaftlich rückständigen, ganz gut undemokratischen Deutschland ist die berufssständische Aktion verschwindend.

Wenn wir über Klassenmäßigkeit besangene Justiz fragen, so kann die berufständische Herkunft der Richter und Staatsanwälte eine hinreichende Erklärung für die Verständnislosigkeit, die sich in der Beurteilung allen proletarischen Strebens zeigt. Das, was man „rädlische Justiz“ nennt — der etwa aus Vergessenheit geratene Ruf rädlischer Justiz wird gegenwärtig von Chemnitz aus mit Erfolg neu belebt! — wird es begreiflich, wenn man den sozialen Ursprung unserer Richter der ausübenden Justiz berücksichtigt. Die Gewaltigen Justiz rekrutieren sich durchweg aus klassenmäßiger Zugabe.

Um so merkwürdiger wirkt ein Versuch, gerade in untenstehenden Urkunden ein Zeugnis für jenes Wort des Grafen Tolodowsky zu finden. In der von Mitgliedern des preußischen Sozialistischen Landesamtes herausgegebenen neuen Zeitschrift „Verwaltung und Statistik“ will Dr. Petersilie in einer Betrachtung über die „berufständische Herkunft der Juristen und Verwaltungskräfte“ den Beweis führen, daß sich unser Juristenstand vorwiegend auf mit frischem Blut ergänzt.

Als Material für seine Behauptung legt er die preußische Universitätsstatistik zu Grunde, die über die Väter der Studenten Auskunft gibt. Er selbst schränkt den Beweiswert dieses Materials infolge ein, als ja die Personen, die in der juristischen Fakultät studieren, nicht ganz dieselben sind, die dann unsere Richter und Verwaltungsbeamten werden; es treten später Verschiebungen ein, und vor allem läßt sich die letzte Scheidung von Diplomaten, Regierungs- und Verwaltungsbeamten, Richtern und Rechtsanwälten aus den Statistiken nicht erkennen. Inmerhin beweisen diese etwas, nur freilich genau das Gegenteil dessen, was der Statistiker des Optimismus zu beweisen wünscht.

Statistiker des Optimismus zu beweisen wünscht. Bündigkeit stammt in den letzten zehn Jahren von den preußischen Universitäten die Rechte studierenden Siebzehn-Jährigen fast ein Drittel aus der zahlreichig kleinen Gruppe akademisch gebildeter. Daß der Progenitosz geringfügig zunen ist, erfüllt Petersilie mit sippig grünender Freuden: 1809-1900 waren von 100 studierenden Juristen 42 Söhne akademisch gebildeter Väter, 1905,06 nur mehr 32, 1908,09 schon wieder etwas mehr 30,19. Diese jungen kleinen Schwankungen beweisen also gar nichts als traurige Tatsache, daß aus der großen Masse der 85 und 97 Millionen Deutscher im allgemeinen so gut wie ganz frisches Blut in die Juristenadern fließt, daß für aber einen Drittel des Marktes von der engen Kunst der Akademiker verlornt wird.

Teilt man nun, wie das die preußische Universitätsstadt hat, die Studenten nach ihrer sozialen Schichtung in zwei Hauptgruppen, in die aus "höheren" Klassen stammenden und die aus "mittleren und einigen unteren" (1), so sind wir in der Bewegung der zweiten Gruppe doch wohl Errscheinungen des Klassenaufstiegs bewundern; denn bei den höheren Klassen bedeutet der Jurist doch kein Emporkrieger mehr, sondern eben nur eine Verschaffung. Zu den höheren Ständen rechnet die exklusive Universitätsstatistik aber nur die akademischen Berufe, die Rittergutsbesitzer und die Offiziere, also nicht die großkapitalistischen Kreise der Finanz, der Industrie und des Handels! Mit dieser Schreibweise fällt schon jede Beweiskraft fort. Denn ergibt sich in der Tat ein Verschiebung zuungunsten der höheren Bevölkerung, so wäre das nur eine Anpassung an die Tatsache, daß Deutschland in den letzten Jahrzehnten den Übergang von Bauer zum Industriestaat vollzogen hat, in dem eben diese Offiziere und Rittergutsbesitzer nicht mehr den Begriff der "höheren" Stände erfüllen, sondern ein wenig doch auch die Kleinindustriellen und Großkaufleute (ohne akademische Bildung) werden. Rechnet Peterfilie diese großkapitalistische Schicht aus nicht zu den "mittleren und einigen unteren" Klassen sondern zu den "höheren" Ständen, so kommt

vierjähriger, dann ein fünfjähriger Zeitraum zusammengefaßt ist, darauf, mit geheimnisvollen Lücken, einige einjährige Perioden. Weiter ist aber die Hälfte der Studenten überhaupt in keine Klasse eingeteilt, das ist vermutlich die Gruppe Intellektuellen Mötter ohne akademische Bildung.

Gruppe kapitalistischer Väter ohne akademische Bildung.
Eine weitere Tabelle aber erklärt den stärkeren Anteil des Mittelstandes (wenn er sich auch bei zeitlich vollständiger und gleichmäßiger Statistik ergeben sollte). Es zeigt sich nämlich eine Abnahme der studierenden Juristen, die aus der höheren Bureaucratie stammen, einschließlich der Justiz. Diese dürfte darauf zurückzuführen sein, daß ein Teil dieser Sprößlinge nun genug gewesen ist, ohne die Rücksicht eines Studiums, den goldenen Weg in Industrie und Handel zu wählen, statt sich den von den Vätern beschworenen schwächeren Einkünften richterlicher und staatlicher Aemter zuzuwenden. Der dadurch entstandene Ausfall wird gedeckt durch den stärkeren Zustrom aus den Schichten der Bureaucratie ohne akademische Bildung, deren Sprößlinge allerdings das Gehalt eines Landgerichtsrats ein Emporsteigen bedeutet. Man kann diesen Prozeß auch so formulieren: Die Väter sind Militäranwärter, die Söhne bisweilen Richter und Rechtsanwälte. Diese (geringfügige) Verschiebung innerhalb des staatlichen Mandarinenums modifiziert vielleicht den verstorbenen Berliner Kammergerichtspräsidenten Breudmann zu der Stütze über den gesellschaftlichen Niedergang des juristischen Nachwuchses beredtigen, aber mit einem Einströmen frischen Blutes auf der Tiefe hat die Bewegung nicht das Mindeste zu tun. Nur für die Demokratisierung der Justiz bedeutet das Militäranwärtertum zweiten Grades vollends gar nichts.

Petersilie aber jubelt, diese Entwicklung sei „nicht bloß eine Freiätigung der den Deutschen so sehr ans Herz gewachsenen idealen Bildungsbestrebungen, sie ist auch wie eine Wirkung so weiterhin eine Ursache der glücklichen und geistlichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte, ein Beidchen gefunden Verwaltungstrebens und Vorwärtsommens“. Ja, Petersilie findet den Gipfel der glücklichen, gedeihlichen und gesunden Entwicklung in der einen Tatsache „Selbst aus der Schicht der häuslichen Dienste und der wechselnden Lohnarbeit werden 1, 1 und 3 studierende Juristen (in den Jahren 1902/03, 05/06, 08/09 zusammen 5) verzeichnet“. Dass es einmal dem Sohn eines Lakaien oder einem besonderen begabten Stipendiaten eines wohlwollenden Gönners gelingen zu studieren, scheint unserem Lakaien das liebstermaß aller sozialer Herrlichkeit.

Gerritsen.
Gerade diese Tatsache aber bedeutet die ~~verzweifel~~
~~Hoffnungslosigkeit~~, daß es kein Emporsteigen der Klasse
gibt, solange diese Klassen bestehen. Und es ist kaum vo-
ständlich, daß Petersilie jene optimistischen Betrachtungen auf-
stellt, obwohl er doch selbst zum Schluß die erschütternde
Statistik gibt, die nach selbständigen und unselbst-
ständigen Verlusten scheidet.

Da sehen wir, daß in der Landwirtschaft auf 100 Selbständige (in den Jahren 1902/03, 05/06, 08/09) 3,5, 3 und 3,1 juristische Studenten kommen, auf die Unselbständige der Landwirtschaft in denselben Jahren 0,02, 0,02 und 0,02. Söhne von Selbständigen im Bergbau studieren die Recht 70,7, 118,8, 99,0, von Unselbständigen 0,14, 0,19 und 0,1. In der Industrie der Steine und Eisen hat es im ersten Jahr einmal 0,03 Söhne von Unselbständigen gegeben, fadem war ihr Anteil 0 und wieder 0. In der Metallverarbeitung finden wir Söhne von Unselbständigen: 0,02, 0,03 und 0,02. So geht die Statistik einützig fort, immer dasselbe beweisen daß es keinerlei typische Emporsteigen gibt. Und die paar versprengten Ausnahmen beweisen nur die grauenhafte Regierung der sozialen Unfreiheit von Geburt.

sozialer Unfreiheit von Geburt.
Es wäre eine interessante Aufgabe, eine solche Herkunftsstatistik einmal auf international vergleichende Grundlage auszuarbeiten. Das Ergebnis wäre vermutlich, daß in keinem Kulturstaat der Welt das soziale Empörsteigen aus den unteren Klassen so selbstverstärkt ist, wie in dem Deutschland, für das Graf Posadowsky gerade diese Entwicklung behauptete, wie namentlich in Nord- und Mitteldeutschland (Preußen, Sachsen). Der bei uns hemmt nicht nur der Kapitalismus, sondern die noch halb feudale politische und gesellschaftliche Reaktion begünstigt die letzten Möglichkeiten, die die kapitalistische „Freiheit“

Die Wissenschaften

Die Klage der Witwe Hermann.
h. f. Vor der 38. Zivilkammer des Landgerichts Berlin I gelangte die Klage der Witwe Hermann wider den preußischen Fiskus zur Verhandlung. Den Vorsitz des Richterhofes führte Justizrat Dr. Hahn, Vertreter der Witwe Hermann war Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, Vertreter des Fiskus ein Generalvertreter des Rechtsanwalts Schuhmacher Referendar

auf die Straße, um nach seinem Ende Umschau zu halten. Er wurde sehr bald in der menschenleeren Straße von zwei Schuhleuten, die mit gezogenen Säbeln auf ihn loskamen, ohne jede Veranlassung niedergeschlagen, so daß er bewußtlos liegen blieb. In den aus Anlaß des Revalls stattgefundenen Strafprozessen haben Zeugen stets behauptet: Hermann lag in einer so großen Blutlache, daß es den Anschein gewann, es sei mit einer großen mit Blut angefüllten Gießkanne auf den Erdboden gegossen worden. Hermann wurde nach dem Krankenhaus geschafft, dort ist er am 3. Oktober 1910 an den erlittenen Verletzungen gestorben. Der Vorgang wurde in den Strafprozessen zum Gegenstande der Verhandlung gemacht, da ein Mann, der das Schlagen der Schuhleute vom Balkon aus gesehen, "Bluthunde" hinunterrief. In dem schriftlichen Urteil der dritten Strafkammer des Landgerichts Berlin I vom 11. Januar 1911 wird über diesen Vorgang folgendes ausgeführt: „Nun ist aber weiter auf Grund der Aussage der Jordanschen Eheleute als festgestellt erachtet worden, daß nach Säuberung der Straße ein Mann ruhig und für sich allein von der Beusselstraße in die Wieslestraße einbog, und daß er in der damals menschenleeren Straße an der Kirche zuerst von einem Schuhmann einmal und dann von einem zweiten Schuhmann zweimal darum mit dem Säbel geschlagen wurde, daß er stark blutend und jammern zu Boden fiel. Diese beiden Schuhleute hatten zu ihrem Einschreiten keinerlei Rechtfertigung. Die Straße war menschenleer, der Geschlagene ging ruhig ohne jede Widerfeglichkeit oder gar Tödllichkeit durch die Straße. Er war also als harmloser Passant zu betrachten, von dem die Schuhleute weder für sich noch für die öffentliche Ordnung etwas zu befürchten hatten. Wenn sie gleichwohl auf ihn einschlugen, so besanden sie sich nicht in der rechtmaßigen Ausübung ihres Amtes, sondern hatten sich eines argen Amtsmißbrauchs schuldig gemacht. Selbst wenn der Mann in der Beusselstraße zu den Aufrührern gehört hätte, so war er jedenfalls nach seinem Einbiegen in die Wieslestraße von jedem strafbaren Tun zurückgetreten. Hier würden die Schuhleute das Recht gehabt haben, ihn festzunehmen, keinesfalls aber waren sie in diesem Augenblicke besugt, nach Art einer Büchtlung auf ihn mit Säbeln einzuschlagen.“ Die Familie Hermann ist somit durch dieses Vorgehen zweier Schuhleute ihres Erbauers beraubt worden. Die Kinder haben das Klagerrecht auf die Mutter übertragen. Die verwitwete Frau Hermann hat nun gegen die Stadtgemeinde Berlin und den preußischen Fiskus die Klage erhoben, ihr eine dauernde Rente von wöchentlich 30 Mark — der Durchschnittsverdienst des erschlagenen Mannes — zu zahlen. Die Klage gegen die Stadtgemeinde Berlin soll einstweilen ruhen, dagegen beantrage ich, den Fiskus, dem Klageantrage gemäß, losenpflichtig zu verurteilen, und zwar vom 27. September 1910 an nebst 4 Proz. Zinsen.

Referent Dr. Volzoni: Ich beantrage, daß Verfahren auszuführen als zur Erledigung des Ermittlungsverfahrens wider die zwei unbekannten Schuhleute, daß augenblicklich bei dem Landgericht Berlin I schweigt. — Vorl.: Hierbei entsteht die Frage, ob dies Ermittlungsverfahren in absehbarer Zeit abgeschlossen werden wird.

Mitgliedschaften in absehbarer Zeit abgeschlossen werden wird.

Antrag ablehnen. Das Ermittlungsverfahren gegen die zwei unbekannten Schützleute ist erst nach Beendigung der Strafprozesse eingeleitet worden. Bis dahin ist gar nichts geschehen, es ist nicht einmal vom Polizeipräsidenten, wie das sonst üblich ist, eine Belohnung ausgesetzt worden. Erst später hat der Vorsitz der sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine Belohnung ausgeschrieben. Ich habe vor einiger Zeit mit Herrn Staatsanwalt Stelzner Rücksprache genommen. Dieser teilte mir mit: Es seien in dem Ermittlungsverfahren sämtliche Zeugen, die in den beiden Strafsachen vernommen wurden, noch einmal vernommen und allen Schützleuten, die an jenem Tage in Moabit tätig waren, gegenüber gestellt worden. Es sei jedoch leider kein Ergebnis erzielt worden. Da aber noch fortwährend neue Anzeigen eingingen, so sei ein Ende des Ermittlungsverfahrens nicht abzusehen. Die Meldung hat aber deutscherweise das größte Interesse, daß der Präsident möglichst beschleunigt wird.

Voß: Ist die Königin preußische Staatsangehörige?
Rechtsanw. Dr. Rosenfeld: Ich nehme das mit Bestimmtheit an, ersuche aber, wenn es bezweifelt wird, die Auskunft der Polizei einzuholen. — Der Gerichtshof beschloß, die Akten im Ermittlungsverfahren gegen die zwei unbekannten Schugleute ein-

Das Verhalten des Königlich preußischen Justus verdient auf einem besonderen Ruhmesblatt der preußischen Geschichte vermerkt zu werden. Der Vertreter des preußischen Staats-Justus beantragte die Auslegung des Verfahrens bis nach Erledigung des Ermittlungsverfahrens. Dies ist in der Tat ein außerst genialer Gedanke, der sich würdig anreicht an die Polizeileistungen im Falle Hermann. Die Ermittlungen der Polizei führen, wie man sieht, zu keinem Ergebnis. Also ist nicht abzusehen, wann einmal dieses Ermittlungsverfahren erledigt werden soll. Hieraus ergibt sich mit zwingender juristischer Konsequenz, daß das zivilgerichtliche Verfahren erst 24 Stunden nach dem jüngsten Tag wieder aufgenommen werden kann. Der Staat kann seine beiden Mordbeamten nicht finden, er braucht daher auch nicht für den Schaden, den sie angerichtet haben, zu haften und spart jährlich 1500 M.